

Stabsstelle Kreisentwicklung
Frau Reichbauer

Bad Schwalbach, 19.08.2019
☎ 339

ST

L

KR

[Handwritten signature]
22/8/2019
Li 26 September 2019

**Ergänzung zum Berichtsantrag „Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2019 TOP II.13, DS Nr. X/1045:
Prüfung der Förderfähigkeit einer Stelle zur Umsetzung des Teilkonzepts „Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften“**

Telefonat mit Frau Utz von der bundesweiten Beratungshotline der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) 030 39001-170, skkkl@klimaschutz.de.

Seit dem 01.01.2019 ist eine neue Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten in Kraft. Diese enthält eine Übergangsregelung. Gefördert wird eine Stelle für zwei Jahre, diese kann nach Ablauf höchstens noch ein Jahr verlängert werden kann.

Voraussetzung ist, dass das Konzept nicht älter als 36 Monate ist. Es gilt das Datum der Übergabe an den Auftraggeber, den KA. Die finale Fassung des Konzepts wurde am 01.12.2016 den Mitgliedern des KA übergeben.

In den Kreistag wurde das Konzept am 14.12.2016 eingebracht, eine Beschlussfassung über die Umsetzungsmaßnahmen fand am 07.02.2017 statt.

Nach Auskunft von Frau Utz müsste der Rheingau-Taunus-Kreis damit noch innerhalb der 36 Monatsfrist liegen, falls der Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle beim Projektträger Jülich bis 31.12.2019 gestellt wird.

Gefördert werden für zwei Jahre 65 % der Stelle. Die Verlängerung auf ein Jahr wird dann weniger bezuschusst (55%).

Fazit: Die Beantragung der Förderung einer solchen Stelle muss auf jeden Fall noch bis Ende Dezember 2019 Jahr gestellt werden.

[Handwritten signature]
(Ingrid Reichbauer)